

Kataster der belasteten Standorte Kanton Schwyz (KbS): Öffentlicher Katasterauszug

Standortnummer	09_A107 01
Bezeichnung	Deponie Ochsenboden
Standorttyp	Ablagerungsstandort
Beurteilung	belastet, weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig
Untersuchungsstand gemäss AltIV	Technische Untersuchung

Lage (Art. 5 Abs. 3 Bst. a AltIV)

PLZ / Ort	8842 / Studen
Gemeinde / BFS-Gemeinde-Nr	Unteriberg / 1375
Koordinaten (x,y)	2'707'592, 1'212'858
Parzellen	Unteriberg : (849), 95

Die Standortfläche ist in der beigelegten Übersichtskarte dargestellt.

Art, Menge der an den Standort gelangten Abfälle (Art. 5 Abs. 3 Bst. b AltIV)

Ablagerungen

Volumen	125000.0 m³
Ablagerung von / bis	1967 - 1980

Inhalt der Ablagerung

Stoffklasse	Teilvolumen	von	bis
Aushubmaterial	125000 m³	01.01.1967	01.01.1980

Ablagerungen

Volumen	30000.0 m³
Ablagerung von / bis	1967 - 1980

Inhalt der Ablagerung

Stoffklasse	Teilvolumen	von	bis
Industrie- und Gewerbeabfälle	30000 m³	01.01.1967	01.01.1980

Ablagerungszeitraum, Betriebszeitraum oder Unfallzeitpunkt (Art. 5 Abs. 3 Bst. c AltIV)

Ablagerungszeitraum	1967 - 1980
---------------------	-------------

Bereits durchgeführte Untersuchungen und Massnahmen zum Schutz der Umwelt (Art. 5 Abs. 3 Bst. d AltIV)

Untersuchungsstand gemäss AltIV	
Untersuchungsstand gemäss AltIV	Technische Untersuchung
Datum Ersteintrag	15.05.2019
Letzte Änderung des Katastereintrages am	15.05.2019

Bereits festgestellte Einwirkungen (Art. 5 Abs. 3 Bst. e AltIV)

Gefährdete Umweltbereiche	Festgestellte Einwirkungen
-	-

Gefährdete Umweltbereiche (Art. 5 Abs. 3 Bst. f AltIV)

Gefährdete Umweltbereiche

-

Besondere Vorkommnisse wie Verbrennung von Abfällen, Rutschungen, Überschwemmungen, Brände oder Störfälle (Art. 5 Abs. 3 Bst. g AltIV)

Datum

Vorkommnis

-

-

Beurteilung des Standorts gemäss AltIV (Art. 5 Abs. 4/5 oder Art. 6 Abs. 1 Bst. a AltIV)

Beurteilung

belastet, weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig

Priorisierung Untersuchungsbedarf

-

Priorisierung Überwachungs-/
Sanierungsbedarf

-

Rechtlicher Bezug

Belasteter Standort: aufgrund der Resultate der Voruntersuchung als weder
überwachungs- noch sanierungsbedürftig eingestuft (Art. 8 Abs. 2 Bst. c AltIV)

Handlungsbedarf

Kein aktueller Handlungsbedarf. Bei Bauvorhaben: Beachtung von Art. 3 AltIV und
fachgerechte Entsorgung des belasteten Aushubs. *

Kartenauszug aus dem Kataster der belasteten Standorte (KbS)

Standortnummer
Gemeinde

09_A107 01 Deponie Ochsenboden
Unteriberg / 1375



© Daten: swisstopo

Status nach Altlastenverordnung

	Belastet, keine schädlichen oder lästigen Einwirkungen zu erwarten
	Belastet, weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig
	Belastet, überwachungsbedürftig
	Belastet, sanierungsbedürftig
	Belastet, untersuchungsbedürftig
	Belastet, Untersuchungsbedürftigkeit noch nicht definiert

Hinweis: Die dargestellten Hintergrunddaten haben nur informativen Charakter. Sie dienen ausschliesslich der besseren Lokalisierung des Standortes.

Wichtiger Hinweis

Bei den im Kataster aufgenommen Standorten handelt es sich um Standorte mit begrenzter Ausdehnung, bei denen feststeht oder mit grosser Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, dass sie mit Abfällen belastet sind (Art. 5 Abs. 3 Altlasten-Verordnung). Nicht in den Kataster eingetragen werden (insbesondere über den Luftpfad verursachte) grossflächige diffuse Belastungen sowie Areale mit ausschliesslich belasteter Gebäudesubstanz (z.B. durch Asbest).

Beim Kataster der belasteten Standorte handelt es sich um ein dynamisches Arbeitsinstrument, bei dem abhängig von den aktuellen Erkenntnissen Standorte aufgenommen, verändert oder wieder gelöscht werden. Der Kataster gibt somit immer nur den aktuellen Wissensstand wieder, eine Gewähr für die Richtigkeit (z.B. dass ein nicht eingetragenes Grundstück unbelastet ist) besteht nicht. Insbesondere im Rahmen von Bauvorhaben oder Nutzungsänderungen können altlastenrechtliche oder abfallrechtliche Massnahmen notwendig werden.

Ausserdem ist die Lage (als Punkt oder Fläche) und insbesondere die Ausdehnung von belasteten Standorten oft nur näherungsweise bekannt. Die im Kataster eingetragene Lage bzw. Fläche des Standorts ist daher immer mit einer mehr oder weniger grossen Unsicherheit behaftet. Grundsätzlich ist die Ausdehnung bei Ablagerungsstandorten besser bekannt als bei Betriebsstandorten und die Genauigkeit der Standortabgrenzung steigt in der Regel mit dem Untersuchungsumfang beim belasteten Standort.